

## **Vorbemerkungen:**

Der vorliegende Antrag vom 19.02.2021 zielt auf die Übernahme der Stornierungskosten für Freizeitmaßnahmen (ggf. mit einer Sonderförderrichtlinie) ab.

## **Erläuterungen:**

Zum Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.02.2021 nimmt die Verwaltung des Kreisjugendamtes wie folgt Stellung:

### **Zu 1)**

Im Jahr 2020 wurde amtsintern entschieden, dass die Träger ihre angefallenen und belegbaren Stornokosten gemäß entsprechenden Nachweisen im vollen Umfang abrechnen können. Ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses war insoweit entbehrlich als die Kostenübernahme budgetneutral vorgenommen werden konnte, da aufgrund der Pandemie kaum reguläre Abrechnungen erfolgt sind. Die Übernahmen sonstiger Auslagen wie Werbekosten sind nicht Bestandteil der Förderrichtlinien für die Bezuschussung von Freizeitmaßnahmen. Die Verwaltung schlägt vor, im Jahr 2021 ebenso zu verfahren, sollte sich das Szenario wiederholen.

### **Zu 2)**

Alle Träger, die im Vorfeld einen Antrag auf Bezuschussung von Freizeitmaßnahmen gestellt hatten, wurden über die Vorgehensweise informiert, so dass für jeden betroffenen Träger die Möglichkeit bestanden hat, einen entsprechenden Antrag auf Übernahme der Stornokosten zu stellen.

### **Zu 3)**

Eine zusätzliche Bereitstellung von Mitteln ist nicht erforderlich, da für die Durchführung der Freizeiten ausreichend Mittel im Haushaltsentwurf 2021/2022 eingeplant wurden. Die hier eingeplanten Ressourcen stehen, sofern Freizeiten nicht stattfinden können wie auch im Vorjahr, für die Erstattung eventuell anfallender Stornokosten zur Verfügung.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.03.2021.

Im Auftrag